

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

**Neubau eines Schneecontainers zur Sicherung der
wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion
Masserberg
- Leistungsbeschreibung -**

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

1 AUFTRAGGEBER UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Auftraggeber / Bauherr

Gemeindeverwaltung Masserberg
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Wagner
Hauptstraße 37
98666 Masserberg

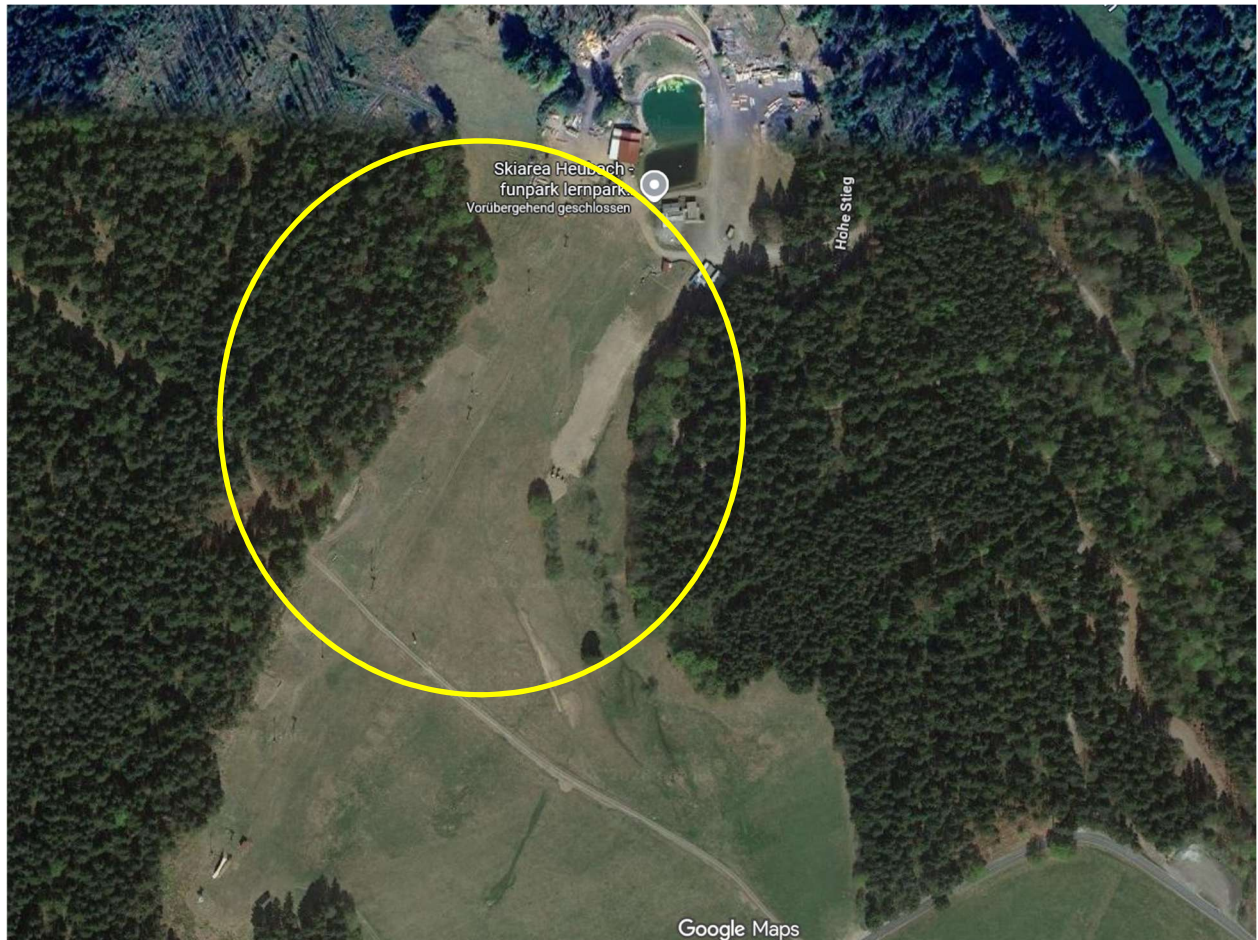
1.2 Bauvorhaben

Die Gemeindeverwaltung Masserberg (Thüringen) plant im Zuge einer Modernisierungsmaßnahme die Anschaffung eines mobilen Schneecontainers nach Stand der Technik zur Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg - Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach.

1.3 Bauort

Bauort: Skiarea Heubach Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach
Gemeinde: Masserberg
Landkreis: Hildburghausen
Bundesland: Thüringen

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**



Auszug aus Googlemaps Skiarea Heubach

Quelle:https://www.google.com/maps/@50.5150688,10.9202269,666m/data=!3m1!1e3?entry=tту&g_ep=EgoyMDI2MDUyMC4wIKXMDSOASAFQAw%3D%3D

1.4 Vorplanung

Ingenieurbüro Schweiger Beratende Ingenieure PartG mbB
Vordere Burgauffahrt 25
87527 Sonthofen

2 FUNKTIONALE AUSSCHREIBUNG - ANLAGENSPEZIFISCHE BESCHREIBUNG

Zur Absicherung der Wintersaison ab Mitte Dezember soll zusätzlich zur bestehenden maschinellen Beschneigung ein mobiler Schneecontainer zur Sicherung einer

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach angeschafft werden.

Der geplante mobile Schneecontainer ist entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, den einschlägigen Vorschriften und Regelwerken und den dazugehörigen gültigen Normen (Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG, Druckgeräterichtlinie 2014/68/EG/DGRL, DIN EN ISO 12100 Sicherheit von Maschinen– Allgemeine Gestaltungsleitsätze, VDE-Richtlinien, CE-Konformität, usw.) auszuführen.

Bei der Ausschreibung für den mobilen Schneecontainer handelt es sich um eine **funktionale Ausschreibung**, d. h. die grundlegenden Anforderungen und Leistungsgrenzen des gewünschten mobilen Schneecontainers werden beschrieben und dargestellt.

Der Auftragnehmer hat den kompletten mobilen Schneecontainer inkl. sämtlicher mit dem mobilen Schneecontainer zusammenhängenden technischen Planungsleistungen einschließlich der Komponenten für Wasserzuführung inkl. notwendiger Erdarbeiten funktions- und betriebsfertig zu liefern und in Abstimmung mit dem Auftraggeber vor Ort zu errichten. Der sogenannte mobile Schneecontainer soll in einer / mehreren Stahlkonstruktionseinheiten aufgebaut werden, welche mit Wetterschutzgehäuse (optische Verkleidung) verkleidet werden. Das Wetterschutzgehäuse ist entsprechend den örtlichen Gegebenheit zwecks Einfügung in das Landschaftsbild der örtlichen Region auszuführen. Aus genehmigungstechnischen Gründen kann als Unterbau für den mobilen Schneecontainer keine Betonplatte bzw. können keine Streifenfundamente realisiert werden.

Zusätzlich ist die entsprechende Infrastruktur ausgehend vom bestehenden Beschneigungsteich / Pumpstation bis zum mobilen Schneecontainer unter Berücksichtigung der Istsituation im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach für den erstmaligen Aufstellungsort zu planen und mitzuliefern, so dass der Betrieb des mobilen Schneecontainers ohne Hochfahren der bestehenden maschinellen Bescheiungsanlage betrieben werden kann.

Der Transport aller Komponenten und Anlagenteile zur Einbaustelle im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach (= erstmaliger Aufstellungsort), die Montage, Erdarbeiten sowie alle notwendigen Nebenarbeiten und -beschaffungen einschließlich der Erstellung einer eventuell erforderlichen Statik sind durch den Auftragnehmer zu erbringen.

2.1 Einsatzgrenzen des mobilen Schneecontainers

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Der mobile Schneecontainer soll unter anderem im Bereich von 2 Skipistenabschnitten zur Absicherung der Wintersaison ab Mitte Dezember zum Einsatz kommen
- Vorgesehene Betriebszeiten:
 - Wintersaison von Anfang November bis Mitte Dezember
 - Täglich in einem 24 Stundenbetrieb
 - Betriebstage: ca. 30 Betriebstage
 - Schneeproduktion soll in einem Temperaturbereich von - 5 °C bis + 20 °C und einer Wassereintrittstemperatur zwischen + 3 °C und + 15 °C

2.2 Leistungsziel

Das Leistungsziel des Auftragnehmers (in weiterer Folge als AN bezeichnet) besteht in der Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines sogenannten mobilen Schneecontainers für den erstmaligen Aufstellungsort im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach einschließlich der Komponenten für Wasserzuführung inkl. der dazugehörigen Erdarbeiten für die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebene Anlage. Das Leistungsziel ist erreicht, wenn:

- der mobile Schneecontainer inkl. der Wasserzuführung sowie der sonstige Lieferumfang mit allen vertraglichen Mindesteigenschaften der Ausschreibung sowie allen einschlägigen Rechtsvorschriften, Normen technischen Inhalts, Gesetze und Verordnungen entspricht
- der mobile Schneecontainer vor Inbetriebnahme gemäß Punkt 6.5 von einer zugelassenen Überwachungsstelle bzw. von einem Sachverständigen nach BimSchG ohne Mängel abgenommen ist

2.3 Leistungsumfang

Vertragsgegenständlich sind die Planung, Lieferung und Montage und Inbetriebnahme eines sogenannten mobilen Schneecontainers für den erstmaligen Aufstellungsort im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach einschließlich der Komponenten für Wasserzuführung inkl. der dazugehörigen Erdarbeiten für die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebene Anlage. Davon umfasst sind insbesondere die:

- Erstellung / Bereitstellung aller Werks- und Ausführungsplanungen inkl. notwendiger Sicherheitsanalysen für den mobilen Schneecontainer und inkl. der entsprechenden Infrastruktur der Wasserzuführung ausgehend vom bestehenden Beschneiungsteich / Pumpstation bis zum mobilen Schneecontainer

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Probelauf des mobilen Schneecontainers inkl. der notwendigen Wasserzuführung
- Materialtransporte aller Bauteile bis zum jeweiligen Montageort;
- Abnahme des mobilen Schneecontainers am erstmaligen Aufstellungsort und Einweisung des Betriebspersonals der Skiarea Heubach
- Beistellen aller notwendigen technischen Unterlagen sowie Anleitungen und Dokumentationen
- Gewährleistung einer Ersatz- und Verschleißteilversorgung für 15 Jahre

Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich vor Angebotslegung vor Ort über die geplante Baumaßnahme und von der Beschaffenheit des Baubereiches des erstmaligen Aufstellungsortes im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach zu informieren und alle Erschwernisse und Preis bildenden Faktoren zu erfassen. Dies ist im Rahmen eines Ortsbesichtigungstermins möglich und gewünscht. Die Besichtigung des Standortes sowie die Einholung und Zusammenstellung aller für die Angebotslegung notwendig erachteten Informationen erfolgt durch den AN auf eigene Kosten. Spätere Einwände aus dem Titel der „Unkenntnis“ werden nicht anerkannt. Die angebotene Lösung muss den grundlegenden Anforderungen aus dieser Ausschreibung entsprechen.

Eventuelle Erschwernisse aufgrund der exponierten Lage der Baustelle sowie der eingeschränkten Zufahrt zur Baustelle Standort „mobiler Schneecontainer“ sind zu berücksichtigen.

Aussagekräftige Beilagen über die herstellersistenspezifischen Ausführungen der jeweiligen Baugruppen des sogenannten mobilen Schneecontainers sind für die Beurteilung des Angebotes in Form von Übersichtszeichnungen, technischen Beschreibungen, Zeitpläne für den Bauablauf und Prospekten dieser Ausschreibung beizulegen.

Referenzanlagen, welche Aufschluss geben über die fachgerechte Ausführung vergleichbarer Anlagen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Druckgeräterichtlinie 2014/68/EG/DGRL unter Einbezug der in dieser Ausschreibung genannten Eckdaten, sind der Ausschreibung beizufügen.

Hinsichtlich Serviceleistungen sind Angaben zu machen

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- 24h Service werktags, an Sonn- und Feiertagen
- Wochenend- / Feiertagsservice
- Nächste Niederlassung mit Ersatzteilen und Sitz von Servicetechnikern

Bezüglich einer Ersatzteillieferung für die Elektromechanik / Kältetechnik ist eine Garantie für 15 Jahre zu gewährleisten.

Am Ende dieser Ausschreibung wird ein Auftrag zur schlüssel- / betriebsfertigen Erstellung eines sogenannten mobilen Schneecontainers samt aller dafür notwendigen planerischen Vorleistungen an den Anbieter vergeben, der gemäß den Wertungs- / Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die angebotene Lösung muss die Anforderungen aus dieser Ausschreibung sowie die definierten Leistungsgarantien erfüllen.

Der Auftragnehmer hat den hiermit ausgeschriebenen mobilen Schneecontainer zur Sicherung einer wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach zu planen und inkl. aller Erdarbeiten funktions- und betriebsfertig (inkl. Teilnahme der notwendigen Techniker bei der Abnahme) zu liefern und am erstmaligen Aufstellungsort zu errichten. Der Transport der gesamten Anlagenteile zur Einbaustelle, die Montage, Inbetriebnahme und alle notwendigen Nebenarbeiten und sämtlicher Bauteile der Anlage sowie die Erstellung und Beistellung von Unterlagen, Dokumentationen als Grundlage für die dazugehörige Abnahme sind durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Der AN verpflichtet sich, in einer Analyse sämtliche Risiken, die bei Betrieb des mobilen Schneecontainers vorkommen, ausreichend zu beurteilen und durch entsprechende Maßnahmen den mobilen Schneecontainer mit möglichst geringem Restrisiko in Betrieb zu nehmen.

Eignungskriterien des Anbieters:

- Nachweis über 3 Referenzanlagen, die seit 2020 in Österreich oder Deutschland unter Berücksichtigung der anzubietenden Leistung errichtet wurden, ist vorzulegen
- Mindestjahresumsatz des Herstellers / Lieferanten: pro Jahr 15 Millionen Euro bezogen auf die letzten 5 Jahre
- Angebotsabgabeberechtigt sind auch Hersteller im Bereich Lebensmittelkühlung, die mit dem nachfolgenden, geforderten Anforderungsprofil vergleichbar sind. Eine entsprechende Eignungsbefähigung ist dem Angebot beizufügen

Wertungs- / Zuschlagskriterien bei der Vergabe:

- wirtschaftlichstes Angebot 45%

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Technische Ausführung der angebotenen Anlagen 45%
- Serviceleistungen des AN 10%

3 ALLGEMEINE INFOS ZUR GEPLANTEN BAUMASSNAHME

3.1 Ausführungsgrundlagen

1. Die Ausführung des sogenannten mobilen Schneecontainers hat entsprechend dem anerkannten Stand der Technik, unter Berücksichtigung der dazugehörigen Normen, Vorschriften und technischen Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung und allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.
2. Die technischen Planungen, Auslegungen sowie die Konstruktionen und die Ausführung haben grundsätzlich nach dem neuesten Stand der Technik, nach den einschlägigen neuesten DIN-Normen, Vorschriften und technischen Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung und allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, auch denjenigen Vorschriften und Regelwerken der Unfallversicherungsträger und des Staates, die für den Auftraggeber gelten (vgl. DGUV V1 §5), zu erfolgen.

Herstellervorschriften und Herstellerempfehlungen sind zu beachten Dies gilt sowohl für die verwendeten Baustoffe, Materialien, Teile und Einrichtungen, etc. wie auch für deren fachgerechte Verarbeitung und den Einbau.

Die in den Normen oder der Leistungsbeschreibung geforderten Eigenschaften und Güten sind, sofern nicht ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen die Vorlage eines Nachweises mit Einreichung des Angebotes gefordert wird, auf Verlangen nachzuweisen.

3. Die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Gesetze ist durch die deutsche Rechtsordnung gegeben. Bei der Erbringung der Leistung sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten und verbindlich als sie für das gegenständliche Projekt anwendbar sind, insbesondere alle EU-Vorschriften, alle DIN-Vorschriften, alle einschlägigen Gewerbe- und Brandschutzbestimmungen, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit, die Unfallverhütungsvorschriften, die Herstellerhinweise, die VDI-, VDE-, und VDS-Bestimmungen, alle Vorschriften der Berufsgenossenschaft in der

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

Folgende Vorschriften und Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung sind damit bei der Planung, der Vorbereitung der Vergaben, dem Mitwirken bei Vergaben, der Umsetzung der Maßnahme und den Überwachungsleistungen unter anderem zu beachten und zu berücksichtigen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- [1] Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der aktuellen Fassung
- [2] Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der aktuellen Fassung
- [3] Betriebssicherheitsverordnung in der aktuell gültigen Fassung
- [4] Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft, sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln
- [5] Alle für das Bauvorhaben einschlägigen Vorschriften (DIN-Normen, VDE-Richtlinien, usw.), in der jeweils gültigen Fassung, bezogen auf den Ort der Baumaßnahme

3.2 Besichtigung der Baustelle

- Eine Besichtigung der örtlichen Situation (des erstmaligen Aufstellungsortes im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach) zur Ausarbeitung des Angebotes ist nach Absprache mit dem AG möglich und gewünscht. Die Begehung mit den Anbietern erfolgt getrennt.
 - Ansprechpartner beim AG
 - Hr. Wohlleben - Bauverwaltung Gemeinde Masserberg
 - Telefonnummer: +49(36870)570-16
 - E-Mail: wohlleben.bau@masserberg.de

3.3 Vom AG zur Verfügung gestellte Plan- / Projektunterlagen

Die im Auftrag des AG erstellten Unterlagen sind beigelegt und bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Folgende technische Unterlagen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt:
260618_Heubach_Übersicht-A1 hoch

3.4 Projektbeteiligte

Vorplanung und Ausschreibungsersteller

Ingenieurbüro Schweiger Beratende Ingenieure PartG mbB

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Vordere Burgauffahrt 25
87527 Sonthofen

4 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Allgemeine Hinweise zur Leistungsbeschreibung nach DIN 18299 (2016-09)

Diese gelten für Bauarbeiten jeder Art; sie werden ergänzt durch die auf die einzelnen Leistungsbereiche bezogenen Hinweise in den ATV.

Die Hinweise werden Vertragsbestandteil.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.1 Angaben zur Baustelle

4.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

- Der erstmalige Aufstellungsort liegt in Masserberg Ortsteil Heubach im Landkreis Hildburghausen, Freistaat Thüringen
- Im Bereich der öffentlichen Verkehrswegeinfrastruktur besteht kontinuierlicher Straßenverkehr
- Die Zufahrtswege sind zum Teil nicht asphaltiert, weisen Gefällestecken und Engstellen auf
- Eine eventuell notwendige Schneeräumung der Zufahrtswege erfolgt durch den AG
- Es ist mit Wanderern und Schaulustigen an den Baustellenbereichen zu rechnen. Eine entsprechende Baustellenabsicherung hat durch den AN zu erfolgen.
- Weitere Details können beiliegenden „Übersichtslageplan mit Orthophoto 260618_Heubach_Übersicht-A1 hoch“ entnommen werden.
- Der Aufstellungsort „mobiler Schneecontainer“ für den erstmaligen Aufstellungsort im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach ist über einen öffentlichen, gesperrten, geschotterten Gemeindeweg ausgehend von der Ortsverbindungsstraße Heubach - Schnett (erreichbar über eine Teerstraße) erreichbar.
- Der geschotterte Gemeindeweg ist für LKW befahrbar.

Lagermöglichkeiten:

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Bestehender Parkplatz Skiarea Heubach

- 4.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen
 - Der erstmalige Aufstellungsort liegt am westlichen Ortsrand von Masserberg Ortsteil Heubach im Bereich des Skiarea Heubach in einer Höhenlage von ca. 780 m über NN

- 4.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen
 - Details können dem beiliegenden „Übersichtslageplan mit Orthophoto 260618_Heubach_Übersicht-A1 hoch“ entnommen werden.
 - Im Bereich des erstmaligen Aufstellungsortes befindet sich diverse Beschneiungsinfrastruktur
 - Beschneiungs-, Beleuchtungs-, Energie- und Dateninfrastruktur ist zum Teil unterirdisch im Nahbereich und in Bereichen des geplanten erstmaligen Aufstellungsortes verlegt

- 4.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle (erstmaliger Aufstellungsort), insbesondere Verkehrsbeschränkungen.
 - Der Auftragnehmer hat alles zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen und polizeilich/ordnungsrechtlichen erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung, auszuführen oder diese zu veranlassen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber, auch Dritten gegenüber, erwachsenden Schäden, auch wenn diese Schäden durch den Auftragnehmer leicht fahrlässig verursacht wurden.
 - Die Zufahrten zur Baustelle führen über Staats-, Gemeindestraßen und Gemeindewege, Forstwege.
 - Die Baustellenbereiche sind über öffentliche / nicht öffentliche Straßen erreichbar.
 - Die Befahrbarkeit der einzelnen Straßen und Wege mit großen LKWs (Sattelzüge, Hängerzüge mit 40 to) bzw. Schwertransporten ist möglich bzw. vom AN zu überprüfen
 - Behinderungen bezüglich der eingeschränkten Bau- und Lagerbereiche sind zu beachten
 - Die Möglichkeit von Sperrungen für einzelne Verkehrsbereiche im direkten Umfeld der Baustelle ist mit dem AG abzustimmen
 - Die Verwendung eines geländetauglichen Fahrzeuges des AN auf den Pistenflächen ist nicht zulässig

- 4.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.
 - Jegliche öffentliche Straßen-/Wegeinfrastruktur innerhalb und außerhalb der Baubereiche sofern nicht in Abstimmung mit dem Auftraggeber anderweitig geregelt
 - Sämtliche Fuß- und Wanderwege

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- 4.1.6 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.
- Bauwasser- und Baustrom werden im Baubereich durch den AG entsprechend Bestand sowie Möglichkeiten im Rahmen der Bauausführung, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Leitungsverlegung und Verteilung bis in den jeweiligen Baubereich bzw. der Einsatz von mobilen Alternativen durch den AN ist in den Einheitspreis der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren
- 4.1.7 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.
- Aufenthaltsräume und Toiletten stehen im Nahbereich der Baustelle während der Baumaßnahme zur Verfügung und werden bereitgestellt
 - Abstellflächen für Container oder Lagerflächen können im Baufeld nach Weisung der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg dem Auftragnehmer kostenfrei in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung des Lagerplatzes durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung, die Geräte und Materialien vor Diebstahl oder Beschädigung zu sichern. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für gelagertes Material des Auftragnehmers oder für Baugeräte des Auftragnehmers, es sei denn, ein Schaden wurde durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Organe des Auftraggebers, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.
 - Die Verkehrssicherungspflicht auf der gesamten Baustelle sowie auf allen dazugehörigen Lagerflächen des AN obliegt dem AN
 - Der AG übernimmt keine Haftung für gelagertes Material des AN
- 4.1.8 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.
- Die geologischen Verhältnisse im Bereich des geplanten Erstaufstellungsortes „mobiler Schneecontainer“ ist durch den Anbieter zu beurteilen.
- 4.1.9 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern.
- Die hydrologischen Verhältnisse im Bereich des geplanten Erstaufstellungsortes „mobiler Schneecontainer“ ist durch den Anbieter zu beurteilen.
- 4.1.10 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
- Das Baufeld ist auf ein Minimum zu begrenzen, Gebot der Reduzierung der durch den Bau beanspruchten Flächen. Es ist eine konzentrierte Baustelleneinrichtung umzusetzen
- 4.1.11 Besondere Vorgaben für die Entsorgung. z.B. besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Sämtlicher Abfall ist auf den üblichen Entsorgungswegen fachgerecht zu entsorgen. Die Baustelle ist gereinigt zu verlassen.
 - Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen sowie den Pistenflächen sind zu vermeiden bzw. sind umgehend zu beseitigen.
- 4.1.12 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, sind gemäß Genehmigungsbescheid zu beachten:
- Die Vorgaben der AVV Lärm sind zu beachten
- 4.1.13 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle.
- Grundsätzlich ist die Breite des Baufeldes auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.
 - Die im Boden verlegte Bestandsinfrastruktur ist gegen Beschädigung zu schützen
 - Bestehende Leitungsinfrastruktur in den Baubereichen ist entsprechend der jeweiligen Leitungsart gegen Beschädigung zu schützen. Entsprechende Maßnahmen sind in der Angebotslegung zu berücksichtigen und werden nicht separat vergütet
 - Siehe Leistungsbeschreibung
- 4.1.14 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
- Bei den Baulastträgern der Versorgungsleitungen ist rechtzeitig eine örtliche Einweisung zu beantragen
 - Betriebsinterne Leitungen werden auf Rückfrage dem AN durch den AG mitgeteilt, sind jedoch nicht vollumfänglich bekannt
- 4.1.15 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.
- Bei den Baulastträgern der Versorgungsleitungen ist rechtzeitig eine örtliche Einweisung zu beantragen
 - Dem AG bekannte Hindernisse werden dem AN auf Rückfrage durch den AG mitgeteilt, sind jedoch nicht vollumfänglich bekannt.
- 4.1.16 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.
- Über Kampfmittel gibt es keine Erkenntnisse
- 4.1.17 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Eine Sicherheits- und Gesundheitskoordination wird durch den AG nicht gestellt.
- 4.1.18 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
- Bei den Baulastträgern der Versorgungsleitungen ist rechtzeitig eine örtliche Einweisung zu beantragen
 - Betriebsinterne Leitungen werden, sofern notwendig und bekannt, dem AN den AG mitgeteilt
 - Für alle durch den AN verursachten Schäden an bestehender (Leitungs-)Infrastruktur (Rohre, Kabel aller Art, Straßen, Wege, Gebäude usw.) während der Bauzeit sowie auch nach der Bauvollendung, wenn der Schaden auf die Bauausführung zurückzuführen ist, ist der AN verantwortlich. Beschädigungen an der Infrastruktur sind vonseiten des AN kostenfrei für den AG instand zu setzen.
 - Soweit für die Bauausführung Anweisungen der Wasser- und Elektrizitätswerke, der Abwasserentsorger, der Telekom und anderer Versorgungsträger in Frage kommen, sind diese genauestens zu befolgen. Die Bauverwaltung Gemeinde Masserberg ist seitens des AN von solchen Anforderungen sofort zu verständigen.
 - Die vom AN geplanten und durchzuführenden Arbeiten an den Bestandsleitungen/Bestandsinfrastruktur sind in Abstimmung mit dem AG zu koordinieren
 - Die bestehende Verkehrsinfrastruktur (Wanderwege, Wirtschafts-, Gemeindewege, usw.) ist gegen Schäden zu schützen. Beschädigungen an der Infrastruktur sind vonseiten des AN kostenfrei für den AG instand zu setzen
- 4.1.19 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.
- Keine Schadstoffbelastung bekannt bzw. vorhergesehen
- 4.1.20 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
- Gemäß eines noch zu erstellenden Bauzeitenplan in Abstimmung mit dem AG
- 4.1.21 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
- Möglicherweise erfolgen parallel zu den ausgeschriebenen Arbeiten folgende Baumaßnahmen:
Errichten einer Trafostation
 - Abstimmungen mit anderen Unternehmen, sofern vorhanden, auf der Baustelle hat der AN unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften selbstständig zu treffen. Derartige Abstimmungen dürfen den Interessen des AG nicht zuwiderlaufen und sind Bauverwaltung Gemeinde Masserberg abzustimmen.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

4.2 Angaben zur Ausführung (VOB, DIN 18299 Stand 2016-09)

- 4.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.
- Die Durchführung der Errichtung eines sogenannten „mobilen Schneecontainers“ am erstmaligen Aufstellungsortes ist im Jahr 2026 geplant
 - Mit den vorbereitenden Arbeiten ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen
 - Die Übergabe der abgenommenen Anlage hat bis zum 15.12.2026 zu erfolgen
- 4.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.
- Alpines Gelände,
 - Infrastruktur wie Telefonleitungen, Zu- und Abwasser, Stromleitungen, Beschneiungsanlage, usw. müssen in Funktion bleiben. Abstimmungen bzgl. vorübergehender Abschaltungen sind direkt mit dem zuständigen Versorger zu klären und dessen Auflagen zu beachten
- 4.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
- keine
- 4.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.
- Siehe 4.1.11
 - Die Erstellung von Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen ist nur nach Abstimmung mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg zulässig.
- 4.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.
- Siehe 4.1.4
 - Die Verkehrssicherungspflicht im Baubereich und auf den Lagerflächen ist vom AN zu gewährleisten
 - Die Bautrasse verläuft über Skipisten, Forstwege, Wanderwege. Ggf. an der Verkehrsinfrastruktur oder den Lagerflächen verursachte Schäden sind vom AN kostenfrei für den AG zu beseitigen/instand zu setzen. Eine Sperrung von Wegen ist in Abstimmung mit dem AG möglich. Die Verkehrssicherungspflicht und alle daraus resultierenden Maßnahmen obliegen dem AN
- 4.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind.
- Für die Montage sind sofern notwendig entsprechende Gerüste vorzuhalten

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Vom AG werden keine Gerüste zur Verfügung gestellt
 - siehe Leistungsbeschreibung
- 4.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
- Für die Montage sind entsprechende, geprüfte Hebezeuge vorzuhalten, sofern notwendig
 - Vom AG wird kein Material zur Verfügung gestellt
 - Siehe Leistungsbeschreibung
- 4.2.8 Dauer, Art der Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.
- Nicht vorgesehen
- 4.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
- Nicht vorgesehen
- 4.2.10 Anforderungen an wieder aufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.
- Nicht vorgesehen
- 4.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.
- Die verwendeten Bauteile müssen zugelassen sein und den einschlägigen Vorschriften, entsprechen und vom Deutschen Institut für Bautechnik zugelassen sein.
- 4.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.
- Auf Verlangen sind Werkszeugnisse und die Nachweise der Zertifizierung der einzelnen Bauteile vorzulegen.
- 4.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.
- Nicht vorgesehen
- 4.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- Die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen und im Vertragsentwurf enthaltenen Regelungen sind zu beachten.
- Die Wiederverwendung des vor Ort ausgehobenen Materials im Rahmen des Baus ist vorgesehen. Entsorgung von Material erfolgt nur nach Rücksprache mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg (AG)
- Im Falle von Materialentsorgung sind der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des (AG) Nachweise über die Entsorgung von Aushubmaterial vorzulegen. Mögliche Entsorgungskosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet
- Sämtlicher Abfall, der im Rahmen der Arbeiten des AN erzeugt wird, ist durch den AN auf den üblichen gesetzlichen Entsorgungswegen fachgerecht und kostenfrei für den AG zu entsorgen
- Siehe Leistungsbeschreibung und zusätzliche Vertragsbedingungen für die Baumaßnahme

4.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.

- Siehe Leistungsbeschreibung
- Es erfolgt keine Beistellung durch den AG

4.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

- Siehe Leistungsbeschreibung
- Es erfolgt keine Übernahme durch den AG

4.2.17 Leistungen für andere Unternehmer.

- Siehe Leistungsbeschreibung

4.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

- Über die ausgeschriebenen Leistungen hinaus ist keine Mitwirkung erforderlich.

4.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

- Siehe Leistungsbeschreibung
- Eine Teilnutzung der Leistung vor der Abnahme ist nicht geplant

4.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Nr. 4. Abs. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

- Siehe Leistungsbeschreibung

4.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg - Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026

Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis DIN 18451 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollten, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen angegeben.

Grundsätzlich gilt:

Es ist ein kompletter, betriebsfähiger und abgenommener „mobiler Schneecontainer“ einschließlich der Komponenten für Wasserzuführung inkl. der Erdarbeiten gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung anzubieten. Hinzu kommen Detailpläne und Beschreibungen als Grundlage für die Abnahme des mobilen Schneecontainers. Im Rahmen des Neubaus gehören, neben der Lieferung und abnahmefertigen Montage des mobilen Schneecontainers, insbesondere auch alle Erdarbeiten für den Neubau des mobilen Schneecontainers am erstmaligen Aufstellungsort, alle nötigen Arbeiten an der Wasserzuführung samt Absicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zutritt mit allen betrieblich notwendigen Elementen zum Auftragsumfang des AN. Der Transport der gesamten Anlagenteile zur Einbaustelle, die Montage, sowie alle notwendigen Nebenarbeiten, einschließlich der Erstellung des erforderlichen Untergrunds für den sogenannten mobilen Schneecontainer am erstmaligen Aufstellungsort, die Bautechnik, die Wasserzuführung ist durch den AN zu erbringen. Zusätzlich ist durch den AN Abnahme des mobilen Schneecontainers und Einweisung des Betriebspersonals zu erbringen

Eventuell nicht aufgelistete oder aus der Ausschreibung nicht ersichtliche Teile und Arbeiten, die aber für das Funktionieren der Gesamtanlage notwendig sind, sind bei der Abgabe bekanntzugeben und entsprechend einzukalkulieren.

Insbesondere wird hier auf die Pflicht des AN Bedenken anzumelden hingewiesen.

5 ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE BAUMASSNAHME

5.1 Allgemein

- **Projektsprache:** Die Projektsprache ist deutsch
- **Normen:** Bei Ausführung der Leistungen sind sämtliche einschlägigen aktuellen DIN-Normen und Vorschriften, technischen Richtlinien sowie Herstellervorschriften und -empfehlungen zu beachten. Dies gilt sowohl für die verwendeten Baustoffe, Materialien, Teile und Einrichtungen, etc. wie auch für deren fachgerechte Verarbeitung und deren Einbau. Die in den Normen oder der Leistungsbeschreibung geforderten Eigenschaften und Güte sind auf Verlangen nachzuweisen.
- **Terminabsprachen:** Arbeiten, deren Ausführungsart oder -termine genaue Absprachen

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

mit anderen beteiligten Unternehmen erfordern, sind im Einvernehmen mit diesen und der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG, rechtzeitig vorher gemeinsam abzusprechen.

- **Arbeitszeiten:** Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. Diese sind vonseiten des AN eigenverantwortlich für sich und seine Subunternehmer einzuhalten.

Darüberhinausgehende Arbeitszeiten sind mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG schriftlich zu vereinbaren. Etwaige zusätzlich erforderliche Genehmigungen für Nacht-, Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit holt der Auftragnehmer selbst ein und trägt die Antragskosten. Es gelten die gesetzlichen Feiertage des Ausführungsortes (DE/Thüringen/Steinach). Bezüglich Lärmimmission während der Baumaßnahme wird auf die vor Ort geltenden, gesetzlichen Regelungen, speziell die Anforderungen der AVV hingewiesen.

- **Ortsbegehungen:** Wir empfehlen, sich vor Angebotslegung vor Ort über die geplante Baumaßnahme und von der Beschaffenheit des Baubereichs zu unterrichten. Alle Erschwernisse durch Nichtkenntnis der Lage und der örtlichen Situation werden nicht ersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Erschwernisse auch durch begrenzte Lagerflächen, alpines Gelände und hierfür nötige Transporte ergeben können. All diese Erschwernisse sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Provisorische Fahrwege sind auf Kosten des Auftragnehmers zu errichten und nach Beendigung der Arbeiten wieder rückzubauen.
- **Mitbenutzung Transportmittel:** Die Mitbenutzung vorhandener Transportmittel des AG oder Dritter ist mit diesen direkt zu vereinbaren und abzurechnen
- **Gewerkspezifische Arbeits- und Schutzgerüste:** Sind, sofern notwendig, vom Auftragnehmer zu erstellen. Anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Sämtliche Maßnahmen zur Unfallverhütung nach den Vorgaben der Sicherheits- und Gesundheitskoordination, nach den Vorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft und den anerkannten Regeln der Technik sind vom AN eigenverantwortlich zu beachten und anzuwenden. Mehraufwendungen resultierend aus diesem Punkt werden nicht gesondert vergütet.
- **Auslösungs-, Wege- und Fahrgelder:** Sind generell mit den Einheitspreisen abgegolten.
- **Übertragung von Leistungen an andere Firmen (Subunternehmer):** Es bleibt in allen Fällen der Auftragnehmer allein für die Vertragserfüllung verantwortlich. Alle Vertragsbedingungen gelten uneingeschränkt auch für Subunternehmer.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- **Verunreinigungen:** Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Verunreinigungen, Abfälle und Verpackungen, die von seinen Arbeiten herrühren, unverzüglich selbst zu beseitigen (siehe VOB-Nebenleistungen). Wird dieser Pflicht nicht entsprochen, so ist der Auftraggeber berechtigt, anteilig die anfallenden Reinigungskosten sowie Kosten für Container-Miete einschl. An- und Abtransport und Kosten für Ablagerung, dem Auftragnehmer anzulasten. Hinzu kommen evtl. Kosten für Mülltrennung und Verbrennungsgebühren.
- **Bestandsleitungen:** Eventuell vorhandene Leitungen wie Strom, Telefon, Wasser und Abwasser, Beschneigung, Schleppliftanlage usw. sowie Gebäudeinfrastruktur sind zu beachten und dürfen nicht beschädigt werden. Bei Beschädigung müssen diese umgehend instandgesetzt werden. Bei Beschädigung gehen die entstehenden Reparaturkosten, zu Lasten des Auftragnehmers. Kontrolliertes trennen und evtl. provisorisches Verbinden bzw. umleiten von Leitungen zur Aufrechterhaltung der Versorgung ist vonseiten AN mit dem AG sowie den beteiligten Versorgungsunternehmen abzuklären und deren Auflagen zu beachten
- **Verdingungsunterlagen:** Der AN verzichtet im Voraus auf den späteren Einwand, dass er die Ausschreibungsunterlagen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erhalten hat. Er ist verpflichtet bei Ungenauigkeiten, Widersprüchen oder in Zweifelsfragen rechtzeitig vor Legung des Angebotes die erforderlichen Auskünfte schriftlich einzuholen, so dass Mehrforderungen, die dem Titel Unkenntnis der Lage, Umfang der Arbeiten usw., Unwissenheit und Irrtum zuzuordnen sind, nicht vergütet werden
- **Mängelansprüche** gemäß VOB: Für die Mängelansprüche wird gemäß VOB § 13 eine Verjährungsfrist von vier Jahren (Anlagentechnik mit Wartungsvertrag) bzw. zwei Jahren (Anlagentechnik ohne Wartungsvertrag) festgelegt
- **Aufmaßverfahren:** Die Aufmaße sind gemäß den VOB-Vorschriften gemeinsam mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG durchzuführen. Der Auftragnehmer bereitet die Aufmaße (Aufmaßplan und Aufmaßblatt) sach- und fachgerecht vor.
- **Bindefrist:** Die Bindefrist der Festpreise beträgt mindestens 12 Monate beginnend mit dem Tag der Angebotseröffnung. Die im Angebot angegebenen Einheitspreise sind Festpreise. Preisgleitklauseln finden keine Anwendung.
- **Nachtragspreise:** Für nicht im Angebot enthaltende oder geänderte Leistungen sind mindestens 3 Werktage vor Ausführung und unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote bei der Projektleitung des AG einzureichen. Nachtragsangebote oder Preise für zusätzliche oder veränderte Leistungen sind auf der Grundlage der

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Preisermittlung für das Hauptangebot zu bilden (§2 Nr.6 Abs. 2 VOB/B). Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Bei Nachtragsangeboten ist zu jeder Einzelposition eine detaillierte Kalkulation mit Stoffpreisenachweis aufzustellen, aus der Material-, Geräte- und Lohnkosten sowie der Mittellohn und die Zuschlagssätze ersichtlich sind. Nachträge, die nicht rechtzeitig beim AG vorgelegt wurden oder die Grundlagen für die Preisermittlung nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

- **Versicherungen:** Vom AG wird keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen

5.2 Arbeitssicherheit - Baustellenkoordination

- Mit dem Abschluss eines Vertrages wird der Auftragnehmer für die auf ihn übertragene Baumaßnahme verantwortlich. Er hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten.
- Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen der Bauordnung für das Bundesland, in dem die Arbeit zur Ausführung gelangt, die Baustellenverordnung, die Unfallschutz-, Gewerbepolizei- und Straßenverkehrsbestimmungen sowie die sonstigen einschlägigen Vorschriften einzuhalten, Anordnungen der örtlichen Behörden zu beachten und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen zu treffen.
- Unternehmer, deren Leistungen auf der Baustelle zeitlich und örtlich zusammentreffen, haben sich gemäß § 6 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (DGUV Vorschrift 1) mit den anderen abzustimmen, um eine gegenseitige Gefährdung und nach den Bestimmungen der betreffenden Thüringer Bauordnung auch die Gefährdung Dritter zu vermeiden.
- Eine Sicherheitskoordination wird durch den Auftraggeber nicht vergeben.
- Sämtliche Maßnahmen zur Unfallverhütung nach den Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik sind vom AN eigenverantwortlich zu beachten und anzuwenden. (Siehe Leistungsbeschreibung).
- Vom AN ist bezogen auf die Maßnahme eine Gefährdungsbeurteilung bzw. eine entsprechende Montageanleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefährdungen zu erstellen und dem AG vorzulegen.
- Im Rahmen der Arbeiten darf nur geprüftes Material eingesetzt werden. Prüfdokumentation für zum Einsatz kommende prüfpflichtigen Hilfsmittel, Werkzeuge und

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Ausrüstung (z.B. PSA) ist der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG im Rahmen der Baustelleneinrichtung vorzulegen.

- Alle Anlagenteile des sogenannten mobilen Schneecontainers e inkl. der dazugehörigen Infrastruktur sind so zu gestalten, dass sie in allen Teilen sachgemäß und unfallsicher bedient, demontiert, gewartet und überwacht werden können. Die mit Wartung und Aufsicht beschäftigten und sich in der Nähe aufhaltenden Personen dürfen zu keiner Zeit gefährdet sein

5.3 Ausführungszeitraum - Bauzeitenplan

- Die Übergabe der funktionstüchtigen, betriebsbereiten und abgenommenen Anlage hat bis zum 15.12.2026 zu erfolgen
- Bei der Zeitplanung ist auf strikte Einhaltung des Termins zu achten.
- Der Auftragnehmer hat davon Kenntnis, dass das Vorhaben umfassend mit Fördermitteln finanziert wird und die Nichteinhaltung des Termins 15.12.2026 zwingend zu einem Fördermittelschaden führen wird.
- Der AN hat für den Bauablauf einen groben, verbindlichen Zeitplan zu erstellen und diesen mit dem Angebot abzugeben
- Binnen 8 Tage nach Auftragserteilung hat der AN einen detaillierten, verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen und mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG abzustimmen
- Treten Zeitverschiebungen auf, sind diese aufgrund der Umstände zu erwarten oder ist aufgrund der Umstände von einer Gefahr der Zeitverschiebung auszugehen, ist der AN verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, den AG, die Bauverwaltung Gemeinde Masserberg des AG zu informieren. Umstände sind alle Umstände, die dem AN vor oder während der Ausführung bekannt werden oder als Fachfirma hätten erkannt werden müssen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob diese Umstände dem Leistungsbereich des AN zuzuordnen sind oder nicht.
- Sämtliche Leistungsänderungen sind immer zwingend auf den Einfluss auf den Fertigstellungstermin durch den AN zu prüfen.
- Aus nicht vom AN rechtzeitig angezeigte Zeitverschiebungen können keine Mehrkostenforderungen an den AG gestellt werden, auch wenn die Gründe hierfür nicht dem Leistungsbereich des AN zuzuordnen sind.
- Der Auftragnehmer hat sich im Falle von Zeitverzögerungen auch Beschleunigungsanordnungen einzustellen.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

5.4 Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung

- Die komplette Baustelleneinrichtung für den Neubau des mobilen Schneecontainers ist in die Angebotspreise einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet
- Baustelleneinrichtung, welche zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistung erforderlich ist, ist zu liefern, vorzuhalten und nach Fertigstellung abzuholen
- Der Auftragnehmer hat mit dem Angebot ein nachvollziehbares Baulogistikkonzept samt Baustelleneinrichtungsplan bezogen auf die geplante Baumaßnahme zur Bewertung abzugeben.
- Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg abzustimmen und verbindlich einzuhalten.
- Abstellflächen für Materialcontainer oder Lagerflächen für Bauteile des mobilen Schneecontainers werden in Absprache mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg dem AN bereitgestellt (siehe 4.1.7 „Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume“).

Bau- und Lagerflächen werden im bestehenden Zustand zur Verfügung gestellt.

- Lagerraum wird vom AG nicht bereitgestellt (siehe 4.1.7)
- Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Lager- und Arbeitsplätze müssen aber wie vorgefunden wieder verlassen werden.
- Eine öffentliche Stromversorgung ist im Bereich des erstmaligen Aufstellungsortes bedingt vorhanden (siehe 4.1.6 „Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser“);
- Anlieferung von Anlagenteilen des mobilen Schneecontainers inkl. der Wasserzuführung hat in Abstimmung mit der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg zu erfolgen
- Die Wahl der verwendeten Arbeitsgeräte bleibt dem AN überlassen. Sie müssen jedoch für den Einsatz im alpinen Gelände geeignet sein. Hierüber hat sich der AN vor Ort im Zuge der Angebotsausarbeitung ausreichend Kenntnis zu verschaffen.
- Für die Arbeiten sind geeignete Baumaschinen und Geräte nach den anerkannten Regeln der Technik einzusetzen. Ungeeignete Baumaschinen und Geräte sind auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich zu entfernen und durch geeignete zu ersetzen, wobei der

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Auftragnehmer für fristgerechte Durchführung des Bauvorhabens weiterhin verantwortlich bleibt.

- Es dürfen nur den Anforderungen entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden.

5.5 Bauleiter des AN

- Vom Auftragnehmer ist nach der Auftragsvergabe ein verantwortlicher und unterschreibungsberechtigter Firmenbauleiter (deutschsprachig) für die Leitung und Aufsicht der Baumaßnahme zu benennen, der als verantwortlicher Ansprechpartner zeichnet. Die Anwesenheit des Firmenbauleiters ist bei allen angesagten Besprechungen, Koordinierungsgesprächen etc. verbindlich. Sollte die Anwesenheit des zuständigen Bauleiters nicht möglich sein, ist eine fachlich kompetente sowie unterschreibungsberechtigte, deutschsprachige Vertretung vom AN bereitzustellen.
- Vom Auftragnehmer ist zu Beginn der Baumaßnahme das vorgesehene technische Personal, welches vor Ort Ansprechpartner ist, zu benennen

5.6 Bautageberichte (gemäß § 4 VOB / B)

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautageberichte zu führen und davon dem Auftraggeber täglich / wöchentlich eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautageberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit)
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anlieferung von relevanten Bauteilen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten oder dgl.)
- Besondere Abnahmen
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

5.7 Baustellensicherung

- Alle Lagerplätze sind solange Material vom AN gelagert durch den Auftragnehmer zu sichern, zu kennzeichnen bzw. abzusperren. Entsprechendes Material ist vonseiten AN vorzuhalten.
- Alle Baustellenbereiche sind bis zur Schlussabnahme durch den Auftragnehmer zu sichern, zu kennzeichnen bzw. abzusperren. Entsprechendes Material ist vonseiten AN vorzuhalten.
- Bau- und Lagerflächen werden im bestehenden Zustand zur Verfügung gestellt (nicht eingezäunt)
- Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen und polizeilich erforderlichen Maßnahmen, sowie nach den Unfallverhütungsvorschriften unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind durch den AN einzuhalten. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber, auch Dritten gegenüber, erwachsenden Schäden auch wenn diese Schäden durch den Auftragnehmer leicht fahrlässig verursacht wurden.
- Die Richtlinien für den Brandschutz auf Baustellen (z. B. nach DIN 14095) und das Arbeitsschutzgesetz sind einzuhalten.
- Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers

5.8 Erdarbeiten

- Es sind die Erdarbeiten für alle erforderlichen Leistungen durchzuführen. Zwischenlagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung von nicht verwendbarem Aushub sowie Beschaffung von zusätzlichem Erdbaumaterial zum Verfüllen von Baugruben ist Sache des AN und ist in den Angebotspreis einzurechnen. Für die Ausführung der Erdarbeiten sind die gesetzlichen Vorgaben und aktuelle Regelwerke zu beachten.
- Die geologische-geotechnische Situation ist hinsichtlich der Aufstellung eines sogenannten mobilen Schneecontainers zu erkunden
- Für die Ausführung der Erdarbeiten sind die Festlegungen in DIN 4124 "Baugruben und Gräben" sowie in der UVV DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ insbesondere Abschnitt VI "Zusätzliche Bestimmungen für Arbeiten in Gräben sowie an und vor Erd- und

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Felswänden" zu beachten.

- Die Absicherung von Baugruben und Gräben in oder in der Nähe von öffentlichem Verkehrsraum ist vom Auftragnehmer mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- Der Auftragnehmer hat sich vor der Durchführung der Erdarbeiten ausreichend Kenntnis über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen und dergleichen im Bereich der Baugruben oder Gräben zu verschaffen und mit den Anlagenbetreibern geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und - sofern erforderlich - sich vor Arbeitsbeginn davon zu überzeugen, dass alle Leitungen vom Netz getrennt und verschlossen sind. Hierzu sind vom Auftraggeber nach den Erfordernissen des Einzelfalles Angaben zu machen.
- Kann die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Kanäle und dergleichen vom Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden, ist diese zu erkunden.
- Das Aushubmaterial ist, falls brauchbar, seitlich zur Wiederverwendung zu lagern; Böschungswinkel, Arbeitsraum usw. sind entsprechend DIN 4124 auszuführen. Die Rekultivierung der Flächen inkl. Ansaat (samt Saatgutbeistellung) erfolgt durch den Auftraggeber.
- In der Nähe von Bauwerken, Leitungen, Kabeln, Drainagen und Kanälen müssen die Arbeiten mit der erforderlichen Vorsicht ausgeführt werden.
- Der Auftragnehmer hat bei Entwässerungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Wasser stets ungehindert abfließen kann und keine Schäden verursacht. Kann die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Kanäle und dergleichen vor Ausführung der Arbeiten nicht lokalisiert werden, ist diese selbstständig zu erkunden.
- Ist die Böschungsneigung von Baugruben und Gräben nicht festgelegt, so bleibt deren Wahl dem AN überlassen; dabei ist die DIN 4124 zu beachten und einzuhalten. Dies gilt auch für Arbeitsräume.
- Im Bereich der Gründungsfläche für ein Bauwerk darf die Sohle nicht aufgelockert werden. Bei trotzdem aufgelockertem Boden muss entweder die ursprüngliche Lagerungsdichte durch Verdichten oder die ursprüngliche Tragfähigkeit in anderer geeigneter Weise wiederhergestellt werden
- Vor dem Einbau von Schüttgut für Bauwerke ist die Gründungssohle auf Eignung zu prüfen. Bei Gründung von Bauwerken ist darauf zu achten, dass für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignetes Schüttgut eingebaut wird. Das Schüttgut ist von ungeeigneten Stoffen freizuhalten. Das Schüttgut ist lagenweise einzubauen und zu verdichten. Schütthöhe und Anzahl der Arbeitsgänge beim Verdichten sind nach Art und Größe der Verdichtungsgeräte und der Bodenart so festzulegen, dass der geforderte

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

Verdichtungsgrad des Bodens erreicht wird.

- Hinterfüllen, Überschütten und Verdichten ist so auszuführen, dass an den baulichen Anlagen keine Schäden entstehen. Bei Leitungen ist darauf zu achten, dass sie in ihrer Lage verbleiben.

5.9 Gründung

- Gemäß den vom AN zu erstellenden Statikplänen für die jeweiligen Fundamente, sofern notwendig.
- Ein Baugrundgutachten liegt aktuell nicht vor aufgrund der Lösung mobiler Schneecontainer.

5.10 Planungsleistungen

- Seitens des AN sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche den Lieferumfang des AN sowie die vorgesehene Baulogistik, als auch alle vom AN durchzuführenden Leistungen, wie z. B. Lageplan, Verlegung von Kabel usw. im Bereich des zu planenden mobilen Schneecontainers inkl. der Wasserzuführung aufzeigen.
- Des Weiteren sind für alle bauseitig durchzuführenden Leistungen wie z.B. die Stromversorgung alle relevanten Angaben zu machen.
- Erstellen und liefern von Detailplänen und Beschreibungen als Grundlage für die Abnahme des mobilen Schneecontainers
- Des Weiteren sind für alle bauseitig durchzuführenden Leistungen wie z.B. die Ausführung der Kabelgräben alle relevanten Angaben zu machen.
- Nach Beendigung der Baustelle werden dem AG die kompletten As-Built Pläne als Pdf sowie in gewünschtem bearbeitbarem Format zur Verfügung gestellt.

5.11 Natur- und Landschaftsschutz

- Auf die Belange des Naturschutzes ist besondere Rücksicht zu nehmen. Alle Arbeiten sind für die Landschaft so schonend als möglich durchzuführen.
- Grundsätzlich ist die Breite des Baufeldes auf ein vernünftiges Maß zu beschränken

5.12 EMV – Vorgaben

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die angebotenen Lieferungen und Leistungen beim bestimmungsgemäßen Betrieb in ihrer elektromagnetischen Umgebung zufriedenstellend funktionieren und dabei diese Umgebung, zu der auch

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

andere Einrichtungen gehören, nicht unzulässig beeinflussen. Hierbei ist speziell auf die Gefahr einer Netzverschmutzung durch Frequenzumrichter zu achten.

- In diesem Zusammenhang hat sich der Bieter vor Angebotsabgabe über bauseitige und technische Gegebenheiten (z.B. Erdungsmaßnahmen) und örtliche Verhältnisse, (z.B. Umgebungsstörungen) zu informieren.
- Bestehen Einwände zu bauseitigen, technischen oder örtlichen Gegebenheiten, sind bei Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen.
- Die EMV ist durch den Bieter nach dem Stand der Technik durch ausreichende Störabstände sicherzustellen.
- Einzuhalten sind die aktuellen Gesetze und Normen

6 LEISTUNGS- / SYSTEMBESCHREIBUNG DES SOGENANTEN MOBILEN SCHNEECONTAINER

Vom AN ist die entsprechend der vorliegenden Leistungsbeschreibung der im folgenden beschriebene sogenannte mobile Schneecontainer einschließlich der notwendigen Komponenten für die Wasserzuführung zu planen und inkl. aller Erdarbeiten funktions- und betriebsfertig zu liefern. Der Transport der gesamten Anlagenteile zur Einbaustelle, die Montage und alle notwendigen Nebearbeiten einschließlich der Erstellung einer eventuell erforderlichen Statik für die Infrastruktur und die Bauteile der Anlage sowie die Erstellung und Beistellung der Unterlagen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen

Bei der Planung des sogenannten mobilen Schneecontainers einschließlich der notwendigen Komponenten für die Wasserzuführung sind unter anderem folgende Rahmeneckpunkte zu beachten:

6.1 Vorschriften, Regelwerken, Richtlinien, Normen (Mindeststandard)

- Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG
- Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EG/DGRL
- DIN EN ISO 12100 Sicherheit von Maschinen– Allgemeine Gestaltungsleitsätze
- CE-Konformität
- VDE-Richtlinien,
- weitere länderspezifische und/oder regionale Regelwerke sind bei der Umsetzung

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

ebenfalls anzuwenden.

6.2 Technische Anforderungen an den mobilen Schneecontainer

- Anlage bestehend aus Kälteanlage, Maschinenraum, Fördersystem, Verflüssiger (Wunsch des AG):
 - zum Einsatz im Bereich von 2 Skipistenabschnitten zur Absicherung der Wintersaison ab Mitte Dezember.
 - Skipistenfläche zwischen Talstation Schlepplift und Stütze 3 mit einer Fläche von 380 m x 30 m und einer durchschnittlichen Schneehöhe (z.B. Platteneis / Scherbeneis / Flockeneis) von 0,40 m
 - Skipistenfläche Kinderland mit einer Fläche von 100 m x 30 m und einer durchschnittlichen Schneehöhe (z.B. Platteneis / Scherbeneis / Flockeneis) von 0,40 m
 - mit dem Ziel in 30 Tagen ca. 5.500 m³ (z.B. Platteneis / Scherbeneis / Flockeneis) zu produzieren
- Die beiden Skipistenabschnitte befinden sich auf den bestehenden Skipistenflächen, welche aktuell bereits maschinell beschneit werden und auch bei entsprechend kalten Temperaturen weiterhin mit der bestehenden maschinellen Beschneigung beschneit werden.
- Schneeproduktion in einem Temperaturbereich von - 3 °C bis + 20 °C und einer Wassereintrittstemperatur zwischen + 3 °C und + 15 °C
- Geodätische Höhe am Standort: ca. 780 m
- mit einer gewünschten Tagesleistung von mindesten 100 t/d,
- entsprechen einer gewünschten Tagesleistung von ca. 240 m³/d
- Anlage muss mobil, kranbar sein und ist auf einer geschütteten, verdichteten Schotterfläche inkl. Unterlegplatten am erstmaligen Aufstellungsortes im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach aufzustellen
- Schneetransport über mind. 2 Rohrleitung / 2 Verdichter, bis zu mind. 2 x 150 m / Rohrleitung Bergab oder bis zu mind. 1 x 150 m / Rohrleitung Bergab und bis zu ca. 1x 50 m Bergauf ab Standort Schneecontainer

Zur Erreichung der vorgenannten Anforderungen für die angebotene Kälteanlage ist ein Konzept (Beschreibung mit aussagekräftige Unterlagen bzgl. der Umsetzung einer Beschneigung der vorgenannten Flächen mit Hilfe eines sogenannten mobilen Schneecontainers zur Sicherung der

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

wetterunabhängigen Schneeproduktion) zu erstellen, in welchen mindestens die nachfolgenden die nach Punkte beschrieben werden:

- angebotene Kälteanlage: Platteneis / Scherbeneis / Flockeneis
- Größe der produzierten Eiskristalle: zwischen mm und mm
- Schneeproduktion in einem Temperaturbereich von ... °C bis °C
- mit einer Tagesleistung von mindesten t/d,
- entsprechen einer Tagesleistung von ca.m³/d
- Abmaße des sogenannten mobilen Schneecontainers:mm
- Gewicht des sogenannten mobilen Schneecontainers:to
- Schneetransport über Rohrleitung, bis zu je m
- Strombedarf Verdichter:kW
- Strombedarf Verflüssiger:kW
- Strombedarf Druckluftgebläse:kW
- Strombedarf Nebenantriebe wie Motor Eiserzeuger / Eisförderanlage (Schnecke)
/ Versorgung Ventile / Pumpen / Heizung /... / Beleuchtung / usw:
.....kW
- Summe elektrischer Anschluss Schneecontainer:
.....kVA,kW,A, (Grundlage für Auslegung
Trafostation inkl. Absicherung)
- Leistungsbedarf im Auslegungspunkt:kWh/m³
- Wasserbedarf:bar, m³/h,l/s
- Wasseranschluß: Zoll,PN
- Schallleistungspegel (L_w): dB (A) im Abstand m

Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg - Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026

- Schalldruckpegel (Lp): dB (A) im Abstand m
- Kältemittel:
- elektrische Ausrüstung – Steuerung
 - durch den AN sind alle für den Betrieb des mobilen Schneecontainers notwendigen elektrischen Komponenten zu liefern, sowie deren elektrische Montage und Inbetriebnahme durchzuführen
 - Antrieb – Schaltschrank
 - SPS-Steuerung (SPS) mit Touch-Panel zur Überwachung der Produktionsparameter
 - Fernwartungsmodul und Schnittstellen zur Leittechnik
- Korrosions- und Oberflächenschutz
 - Alle Stahlkonstruktionen, wenn möglich sind in feuerverzinkter Ausführung zu liefern. Nicht verzinkte Anlagenteile müssen sandgestrahlt, grundiert und werkseitig mit einem Deckanstrich versehen werden.
- Kunststoffe
 - verwendete Kunststoffe müssen UV-beständig und froststabil sein
- detaillierte Beschreibung der Containeranlage
- detaillierte Beschreibung der Komponenten der Kälteanlage
 - Kompressortyp (z.B. Schraubenverdichter oder Hubkolbenverdichter, Stückzahl)
 - Antriebsmotoren (Drehstrommotor mit Leistungsregelung)
 - usw.
- detaillierte Beschreibung des Verflüssigers
 - luftgekühlt,
 - wassergekühlt
 - Verdunstungskondensator
 - Ventilatoren
 - usw.

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- detaillierte Beschreibung Ausstattung Maschinenraum inkl. des für den Betrieb notwendigen Schaltschrank mit Steuerung und Bedienung, Raumbelüftung, Raumheizung, Beleuchtung, Gaswarnanlage sofern nötig, usw.
- detaillierte Beschreibung der elektrischen Ausrüstung – Steuerung - Fernwartungszugriff
- detaillierte Beschreibung der Komponenten des Fördersystems für den Weitertransport (mechanisch / pneumatisch) mit Infos zu Fassungsvermögen des Eis-/Schneespeichers in Tonnen/m³, usw.

6.3 Technische Anforderungen an die Wasserzuführung zum mobilen Schneecontainer

Die Wasserzuführung ausgehend vom bestehenden Beschneigungsteich / Pumpstation bis zum mobilen Schneecontainer soll unter Berücksichtigung der Istsituation im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach erfolgen, so dass der Betrieb des mobilen Schneecontainers ohne Hochfahren der bestehenden maschinellen Bescheiungsanlage betrieben werden kann.

Zur Erreichung der vorgenannten Anforderungen für die Wasserzufuhr ist ein Konzept (Beschreibung mit aussagekräftige Unterlagen bzgl. der Umsetzung der Wasserzuführung zum sogenannten mobilen Schneecontainers zu erstellen, in welchen mindestens die nachfolgenden die nach Punkte beschrieben werden:

- Wasserentnahme aus dem bestehenden Beschneigungsteich / aus der bestehenden Vorpumpstation mittels
 - Pumpenleistung
- Wassertransport mittels
 - Pumpenleistung
- Notwendigkeit eines Filters
- Wassertransport auf der Strecke unter Verwendung der Bestandsrohrleitung maschinelle Beschneigung und Bestandshydranten

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- detaillierte Beschreibung der für den Betrieb notwendigen entsprechenden Infrastruktur ausgehend vom bestehenden Beschneigungsteich / Pumpstation bis zum mobilen Schneecontainer unter Berücksichtigung der Istsituation im Bereich Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach, so dass der Betrieb des mobilen Schneecontainers ohne Hochfahren der bestehenden maschinellen Bescheiungsanlage betrieben werden kann

6.4 Erdarbeiten – Montagen – Transporte

- Die Durchführung der Arbeiten ist im Jahre 2026 vorgesehen.
- Dem AN obliegt die Durchführung der kompletten Erdarbeiten für die Wasserzuführung sowie für das Vorbereiten des Aufstellortes für den mobilen Schneecontainer im Bereich der Multifunktionsloipe Masserberg / Skiarea Heubach
- Errichten und Installieren der Wasserzuführung
- Dem AN obliegt die Durchführung aller Transporte, die für Wasserzuführung sowie den betriebsfertigen Aufbau des sogenannten mobilen Schneecontainers anfallen inkl. Aufladen, Abladen und eventuelles Einbringen, alle Hubarbeiten, sowie der Rücktransport aller überschüssigen Materialien (z.B. Lieferpaletten, Montagecontainer, usw.) und Abtransport von anfallendem Müll, Aushubmaterial. In diesem Punkt sind sowohl Transporte innerhalb als auch außerhalb der Baustelle eingeschlossen.
- Alle erforderlichen Maschinen und Geräte sind im Liefer- und Leistungsumfang des AN
- Werkzeuge, Geräte, Fahrzeuge oder dergleichen werden vom AG keine beigestellt
- Ein grobes Baustelleneinrichtungs- und Baustellenabwicklungskonzept für Aufbau ist den Angebotsunterlagen beizulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf das Anlegen möglicher Baustraßen sowie zum Einsatz kommende Baufahrzeuge zu legen.
- Der Arbeitszeitplan und die Anzahl der Monteure muss die Einhaltung des Terminplanes garantieren.
- Dem AN obliegt die Durchführung der kompletten Montageleistungen des mobilen Schneecontainers inkl. der Wasserzuführung (mechanisch und elektrisch) inkl. Hilfsmaterial und Zubehör Für den Probetrieb und die Abnahme durch eine hat der Auftragnehmer einen Techniker beizustellen.
- Lieferumfang der elektrischen Ausrüstung und Steuerung komplett sowie der

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

notwendigen Kabel und Leitungen zwischen Trafostation und mobilen Schneecontainer. Die Dimensionierung des Zuleitungskabels hat entsprechend der Länge und der Anschlusswerte vom Auftragnehmer zu erfolgen.

6.5 Abnahme der Anlage nach BetrSichV und TRAS110

Vor Inbetriebnahme ist die Anlage (der sogenannte mobile Schneecontainer) abzunehmen. Hierzu ist eine zugelassene Überwachungsstelle bzw. Sachverständiger nach BimSchG zur Abnahme der Anlage vor Inbetriebnahme zu beauftragen. Die zugelassene Überwachungsstelle bzw. der Sachverständige ist bereits im Planungsprozess zu integrieren. Nachbesserungen nach Erfordernis der zugelassenen Überwachungsstelle bzw. Sachverständiger Prüfstelle sind vom AN kostenlos zu erbringen.

Die Kosten für die zugelassene Überwachungsstelle bzw. den Sachverständigen für die Prüfungen und die Abnahme sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Folgende Themen sind dabei abzuarbeiten:

- Festlegung der baulichen Anforderung,
- Festlegung der erforderlichen Sicherheitseinrichtungen,
- Hilfestellung bei der durch den Betreiber zu erstellenden Dokumentation:
- Gefährdungsbeurteilung und Gefahrenabwehrplan,
- Explosionsschutzdokument,
- Störungsschaltung.
- Ausbreitungsberechnung bei eventuell möglicher Ammoniakfreisetzung durch eine Druckentlastungseinrichtung nach TRAS110,
- Abnahme Druckanlage und Druckbehälter nach BetrSichV vor Inbetriebnahme,
- Prüfung der Anlage insbesondere MSR Schutzeinrichtungen nach TRAS110 vor Inbetriebnahme.
- Usw.

6.6 Liefer- und Leistungsanteil

- Geländebegehung
- Detaillierte Planung gemäß vorstehenden Anforderungen
 - Trassenfestlegung
 - Aufstellungsplan mobiler Schneecontainer
 - Ausführungs-, Anschluss- und Montagepläne

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

- elektrische Anschlusspläne
 - Sicherheitsanalyse, nach Bedarf
 - Konformitätsbescheinigungen
 - Konformitätserklärungen
 - technische Dokumentation für den Bau und Betrieb der Förderbandanlage
- Detailunterlagen sind der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der Beginn der Montage darf erst nach Freigabe der technischen Planunterlagen durch die Bauverwaltung Gemeinde Masserberg erfolgen.
- sämtliche Planungsleistungen, Nachweise, Berechnungen, Atteste, und Ingenieurleistungen für den mobilen Schneecontainer einschließlich der Komponenten für Wasserzuführung sind durch den Auftragnehmer zu erbringen
- Erstellen der notwendigen Detailpläne und Beschreibungen für die notwendige Abnahme nach BetrSichV und TRAS110
- Beibringung aller für den Aufstellungsort notwendigen Zertifikate, Prüfzeugnisse, Bestätigungen
- Beistellen der Techniker bei den Vorgesprächen, den Verhandlungen, bei der Bauüberwachung, Inbetriebnahme und Abnahme.
- Erstellen der Ausführungs- und Montagepläne für die Anlage
- Lieferung der gesamten Anlage mit neu gefertigten Bauteilen gemäß vorstehenden Anforderungen zur Baustelle inkl.
 - Transportkosten
 - Abladen des Materials auf der Baustelle mit geeigneten Maschinen
 - Verteilen des Materials auf der Baustelle mit geeigneten Maschinen
 - Transporte zu den einzelnen Einbaustellen
- Komplette Montage der gesamten, betriebsbereiten Anlage
 - durch Monteure des AN (gesamter mechanischer und elektrischer Teil)
 - ohne Beistellung von Fahrzeugen, Geräte und dergleichen
 - incl. Erd-, Betonarbeiten und Planierungsarbeiten gemäß den erstellten Ausführungsplänen für den mobilen Schneecontainer einschließlich der Wasserzuführung und Rekultivierungsarbeiten nach der Bauphase
 - incl. Erstellung des notwendigen Untergrunds für den mobilen Schneecontainer
 - incl. Bereitstellen der notwendigen Montageeinrichtungen
 - incl. des elektrischen Anschlusses der Anlage sowie Liefern und Verlegen von notwendigen Kabeln, bzw. Kabelziehrohren (Länge zwischen Trafo und

Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg - Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026

Schneecontainer)

- incl. Blitzschutz und Erdung
- Erstellen der Bestandsunterlagen incl. aller technischen und funktionellen Angaben nach Stand bei der Abnahme
- Bedienungs- und Wartungsanweisung in 3-facher Ausführung
- Alle Fahrt- und Sachkosten für die vor angeführten Leistungen
- die Anlage ist dem Auftraggeber funktionsfähig und betriebsbereit incl. Abnahme zu übergeben
- Weiters hat der AN alle für die Inbetriebnahme notwendigen Techniker, Monteure, alle sonstigen Hilfsmittel und Messgeräte, Pläne, Inbetriebnahmedokumentation etc. rechtzeitig und in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen
- Mitarbeiter des Auftraggebers sind in den Betrieb des mobilen Schneecontainers entsprechend einzuweisen
- Koordination und Abstimmung mit AG und den anderen Fachplanern
- erforderliche Hinweisschilder

6.7 mobiler Schneecontainer

gemäß Vorgaben oder baugleich

1,000 Stk	EP	€	GP	€
-----------	----------	---	----------	---

Summe mobiler Schneecontainer		€
--------------------------------------	-------	---

Aussagekräftige Beilagen über die herstellerspezifischen Ausführungen der jeweiligen Bauteile incl. Maße sind für die Beurteilung in Form von Übersichtszeichnungen bzw. Beschreibungen oder Prospekte dieser Ausschreibung beizulegen

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

7 REGIEARBEITEN

Die nachstehenden Leistungen werden nur auf besondere Anordnung der Bauverwaltung Gemeinde Masserberg ausgeführt. Die Einheitspreise sind einschl. aller Nebenarbeiten, Fahrtkosten, Auslösung usw. Es werden nur die Zeiten auf der Baustelle vergütet.

9.1 Stundensatz: Facharbeiter- Monteur AN

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.2 Stundensatz: Helfer AN

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.3 Stundensatz: Geräte – Kettenbagger 20 to

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.4 Stundensatz: Geräte – Kettenbagger 5 to

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.5 Stundensatz: Geräte – Radlader

(Ladeschaufelvolumen bis 1 m³)

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.6 Stundensatz: Geräte – Allrad - Lkw (2-Achser)

10,000 h	EP	€	GP	€
----------	----------	---	----------	---

7.7 Geräte – 3 Achs Lkw einschließlich Bedienung

10,00 Std.	EP		GP	
------------	----------	--	----------	--

7.8 Geräte – LKW mit Ladekran, einschl. Bedienung

10,00 Std.	EP		GP	
------------	----------	--	----------	--

7.9 Stundenlohnarbeiten

die nicht im Zuge der Montagearbeiten durchgeführt werden können

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

und wenn eine spezielle Anfahrt notwendig ist, werden verrechnet:

2 Anfahrt EP € GP €

7.10 Gebrochenes Schüttmaterial liefern und einbauen
inkl. aller Lade-, Transport- und Nebenarbeiten

100 m³ EP: GP:

7.11 Filterschutzkies (16/32) liefern und einbauen inkl aller Lade- , Transport- und Nebenarbeiten

100,000 m³ EP € GP..... €

9.9 Summe Regiearbeiten

**Funktionale Ausschreibung / Vergabe eines Schneecontainers zur Sicherung
der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg -
Leistungsbeschreibung vom 12.07.2026**

10 GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

Zusammenstellung des Angebotes

01. Nettoangebotssumme Pos. 06 (mobiler Schneecontainer) €

02. Nettoangebotssumme Pos. 07 (Regiearbeiten) €

Nettoangebotssumme €

MwSt. (19%) €

ANGEBOTSSUMME GESAMT inkl. MwSt. (19%) €

Ort / Datum:

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung, als auch mit den technischen und geschäftlichen Vorbemerkungen einverstanden.